

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007 S. 1
- Bekanntmachungsanordnung S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung über das 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellung eines Bebauungsplanes Mühlenberg II / ehemalige Entenfarm mit Grünordnungsplan S. 4
- Anordnung über eine zeitlich befristete Einschränkung des Gemeingebrauchs eines Teiles des Großen Seddiner Sees S. 6
- Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See S. 6

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Veranstaltungstipp S. 7
- Glückwünsche S. 7
- Entsorgung von Grünabfällen im Ortsteil Neuseddin S. 7

Öffentliche Bekanntmachungen

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 86), hat die Gemeindevertretung am 26. Juni 2007 mit Beschluss 54/05/2007 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 erlassen.

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2007 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	27.800		7.633.500	7.661.300
die Ausgaben	27.800		7.633.500	7.661.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		255.200	1.719.400	1.464.200
die Ausgaben		255.200	1.719.400	1.464.200

§ 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

unverändert

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn er 51.000 EURO übersteigt.

§ 5

unverändert

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

§ 6

unverändert

Eine über oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 € bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

§ 7 unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

Seddiner See, den 26. Juni 2007

Axel Zinke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung, der 2. Nachtragshaushaltsplan und die dazu gehörenden Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 05, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Fachbereich 4 Rech, Bauen, Vermessung und Kataster – FD Öffentliches Recht, Kommunalaufsicht/Denkmalschutz – mit Schreiben vom 09. Juli 2007 angezeigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 15 Nr. 7, am 26.07.2007 veröffentlicht.

Seddiner See, den 09. Juli 2007

Axel Zinke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See hat in ihrer Sitzung am 26.06.2007 (Beschluss-Nr.: 56/05/2007) beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) den am 04. März 1997 beschlossenen und am 21.12.2000 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Seddiner See in einem Teilbereich (2 Flächen) zu ändern.

Das 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wird für folgenden Teilbereich eingeleitet:

– Seddin –

Mühlenberg II

Umwidmung einer Teilfläche südlich der Stückener Straße von Ackerfläche in Wohnbaufläche

– Kähnsdorf –

ehemalige Entenfarm

Umwidmung einer Teilfläche nördlich der Stückener Straße von Wohnbaufläche in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Abgrenzung der Änderungsflächen und die Darstellung der vorhandenen bzw. der geplanten Flächennutzung ist der Anlage zu entnehmen.

- Zur Darlegung und Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung werden Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Erörterungsveranstaltung am **29. August 2007** statt. Beginn und Veranstaltungsort werden rechtzeitig in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Seddiner See ausgehängt.
- Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Änderungsverfahrens sowie Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligungen sind ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

- Anlass / Erfordernis der Planung

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind die Flächen der ehemaligen Entenfarm als Sonderbaufläche Fremdenverkehr bzw. als Wohnbaufläche dargestellt. Aufgrund von Altlasten und anderen rechtlichen Problemen bestand aus der Sicht des Grundstückseigentümers kein Interesse an einer Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung der ehemaligen Entenfarm. Da die Größe der geplanten Wohnbauflächen innerhalb des Gemeindegebietes aus der Sicht der Landesplanung abschließend ist, können Wohnbauflächen an anderer Stelle nur im Austausch mit bisher dargestellten Wohnbauflächen entwickelt werden.

- Ziele und Zwecke der Planung

Südlich der Stückener Straße im Ortsteil Seddin ist der Grundstückseigentümer an einer Entwicklung der Fläche für eine Wohnbebauung interessiert. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen im Bereich der ehemaligen Entenfarm durchgeführt werden. Zu dem geplanten Flächentausch liegt eine Willenserklärung der beiden Grundstückseigentümer vor.

Da aus der Sicht der Gemeinde eine Nachnutzung der ehemaligen Entenfarm schwer zu beschleunigen ist, wäre ein Abriss der vorhandenen Gebäude auf der ehemaligen Entenfarm als Ausgleichsmaßnahmen für die geplante Wohnbebauung südlich der Stückener Straße eine wesentliche Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes. Die geplante Bebauung südlich der Stückener Straße (Mühlenberg II) wäre eine Fortführung der bereits vorhandenen Bebauung und wirkt der in Teilbereichen vorhandenen Zersiedelung der Bebauung entgegen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung kann der Bebauungsplan „Mühlenberg II / ehemalige Entenfarm“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und die planungsrechtliche Beurteilung von Bauanträgen geschaffen werden. Dabei soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung vorbereitet werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren „Mühlenberg II / ehemalige Entenfarm“. Die 3. Flächennutzungsplanänderung soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit der Ergänzung des Landschaftsplans und der Integration in den Flächennutzungsplan Rechnung getragen werden.

Axel Zinke
Bürgermeister



Titel	Gemeinde Seddiner See
Inhalt	3. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilflächen Mühlenberg II und ehemalige Entenfarm
ausführende Stelle	
Bearbeiter	
Datum	27.06.2007
Maßstab	1 : 10000

Topographie mit Genehmigung des LGB (<http://www.geobase-bb.de>)



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Mühlenberg II / ehemalige Entenfarm mit Grünordnungsplan

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Seddiner See hat in ihrer Sitzung vom 26.06.2007 mit Beschluss-Nr.: 55/05/2007 folgenden Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Mühlenberg II / ehemalige Entenfarm gefasst:

I. Beschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt in den Ortsteilen Seddin und Kähnsdorf für ein ca. 7,4 ha großes Gelände südlich bzw. nördlich der Stückener Straße gemäß § 2 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) den Bebauungsplan „Mühlenberg II / ehemalige Entenfarm“ und einen Grünordnungsplan für die Flurstücke 429 der Flur 2 der Gemarkung Seddin und für die Flurstücke 243/1 und 243/2 der Flur 1 der Gemarkung Kähnsdorf aufzustellen. Der genaue Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen. Für die Belange des Umweltschutzes soll eine Umweltprüfung durchgeführt werden, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Außerdem ist das Verfahren zur Ausgliederung einer Teilfläche des Flurstücks 429 aus dem Landschaftsschutzgebiet durchzuführen.

Generelle Planungsziele sind:

- die Festsetzung eines Wohngebietes mit einer GRZ von 0,25;
- der Austausch der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche;
- die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Umweltverträglichkeit;
- die Ausgliederung der Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet;
- die Bewältigung des Eingriffs in Natur und Landschaft;
- die Sicherung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen.

2. Zur Darlegung und Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Erörterungsveranstaltung durchzuführen. Die Erörterungsveranstaltung findet am **29. August 2007** statt. Beginn und Veranstaltungsort werden rechtzeitig in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Seddiner See ausgehängt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

1. Anlass / Erfordernis der Planung
Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen.
2. Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Festsetzung eines Wohngebietes südlich der Stückener Straße im Austausch mit der im FNP vorhandenen Wohnbaufläche nördlich der Stückener Straße soll die bereits vorhandene Wohnbebauung südlich der Stückener Straße (Mühlenberg II) weiter geführt werden. Die bisher mit Gebäuden der ehemaligen Entenfarm bebauten Flächen nördlich der Stückener Straße und östlich der Triftsollen im Rahmen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen entsiegelt und begrünt werden. Lediglich direkt an der Stückener Straße und an der Trift ist auch weiterhin eine Baureihe mit Wohnhäusern als räumliche Einfassung der Straßen geplant. Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft zu prüfen und die notwendigen Kompensationsmaßnahmen zu sichern. Für die geplante Wohnbaufläche, die im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist ein Ausgliederungsverfahren durchzuführen.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss für die Flächen des Geltungsbereiches die Darstellung des Flächennutzungsplanes geändert werden. Der Bebauungsplan soll im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Axel Zinke
Bürgermeister



Titel	Bebauungsplan Mühlenberg II / ehemalige Entenfarm		
Inhalt	Abgrenzung des Geltungsbereiches		
ausführende Stelle			
Bearbeiter		Datum	Maßstab
		27.06.2007	1 : 5000

Anordnung über eine zeitlich befristete Einschränkung des Gemeingebrauchs eines Teiles des Großen Seddiner Sees

Gemäß § 44 (5) des Brandenburgischen Wassergesetzes in seiner derzeit gültigen Fassung erlässt die untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark folgende Verfügung:

Der Gemeingebrauch – insbesondere das Baden, das Befahren mit Wasserfahrzeugen und das Tauchen – wird in der Zeit vom 01.07.2007 bis zum 31.12.2009 für eine Wasserfläche von 50 m allseitig um die im Hauptbecken des Großen Seddiner Sees verankerte Tiefenwasserbelüftungsanlage (TIBEAN) untersagt. Der betreffende Bereich ist mit gelben Bojen gekennzeichnet.

Die Untersagung des Gemeingebrauches im angegebenen Bereich ist zum Schutz der Allgemeinheit und des Einzelnen vor Beeinträchtigungen und Gefahren durch den Betrieb der TIBEAN-Anlage geboten.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung:

Zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem Großen Seddiner See ist es notwendig, die Wassersportler vor den während des Betriebes der Tiefenwasserbelüftungsanlage entstehenden Wasserbewegungen und möglichen Turbulenzen zu schützen. Da mit den Auswirkungen bis auf eine Entfernung auf maximal 50 m ab Anlagenmitte zu rechnen ist, wurde der gesperrte Bereich auf die genannte Fläche festgesetzt. Außerhalb dieser Fläche ist nicht mehr mit Beeinträchtigungen zu rechnen.

Gemäß § 44 Brandenburgisches Wassergesetz ist die untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark befugt und gefordert, im Einzelfall Anordnungen über die Ausübung des Gemeingebrauches zu treffen, wenn Beeinträchtigungen oder Gefahren für die Allgemeinheit wie auch den Einzelnen bestehen.

Bau- und Ordnungsamt

Protokoll des Ortsbeirat es des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

Vom 10.05.07 von 19.00 - 21.25 Uhr. Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Günther Glöhs, Angelika List sowie Gäste.

TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Versehentlich wurde zu einer außerordentlichen Sitzung eingeladen, tatsächlich handelt es sich um eine ordentliche. Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig. Das Protokoll (24.4.2007) wird mit 3 Ja- und 1 Gegenstimme angenommen. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2

Infos zum aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen ESV Lok Seddin und der Gemeinde Seddiner See bezüglich Sportplatz

Wolfgang Lücke informiert den OB über die Sitzung des Zeitweiligen Ausschusses zum Sportplatz vom 22.3.2007. Dabei werden die Vorschläge der Gemeinde an den ESV herausgestellt. Weiterhin wird von einem diesjährigen Zuschuss der Gemeinde von 20.500 € gesprochen. Ein ausgearbeiteter Mietvertrag des Bürgermeisters für das Sportlerheim auf dem Sportplatz, den der ESV nicht unterzeichnet hat, wird vorgestellt. Der Verein sieht in dem den langjährigen Pachtvertrag ergänzenden Vertrag fehlende Voraussetzungen, unter anderem eine Sanierung des Sportlerheimes durch die Gemeinde vor Vertragsabschluss. Bei allen künftigen Verhandlungen beider

Seiten sollte aus Sicht des OB beachtet werden, dass der Sportplatz für alle Bürger zur Verfügung steht. Ein Mehrzwecksportfeld für Sportinteressierte auch ohne Vereinsanbindung darf nicht in Vergessenheit geraten. Möglicherweise lassen sich auf diese Art sogar neue Mitglieder für den Verein finden. Der Gast Günther Harz sagt, vorgesehene Veranstaltungen der FFW und anderer Vereine auf dem Sportplatzgelände müssen weiterhin zugelassen bleiben. Uwe Fanselow erwartet ein konkretes Nutzungskonzept des ESV mit finanziellen Angaben wie auch von Gemeindevertretern mehrfach eingefordert. Dieses liegt immer noch nicht vor. Der OB unterstreicht diese Forderung. Wolfgang Lücke betont, auch weitere Fragen seien nicht geklärt. Dazu zählten unter anderem Angaben, welche Kosten die Gemeinde zu tragen habe und welche der Verein. Angelika List spricht sich gegen höhere als die bisherigen finanziellen Zuschüsse aus. Durch Günther Glöhs wird das Thema Sponsorsuche zur besseren finanziellen Ausstattung des Vereines angesprochen. Uwe Fanselow möchte einen Vergleich, in welcher Höhe andere Gemeinden Vereine unterstützen und hinterfragt, was genau den Verein und die Gemeinde trennt und eine Vertragsunterzeichnung verhindert. Wolfgang Lücke wird als Vertreter des OB den Ausschuss weiterhin unterstützen.

TOP 3

Fragen zum Schallgutachten und Baumschutz beim Neubau der FFW

Der Ortsbürgermeister informiert den OB über ein Schreiben des Bürgermeisters Axel Zinke, welches konkrete Aussagen zum Gutachten macht. Offene Fragen aus der Sitzung des OB vom 24.04.07 über den Lärmschutz wie die günstigste Anordnung der Gebäude und die Lärmauswirkungen nach dem Abriss des Kleinpreiscenters auf die umliegenden Gebäude der Schule, Hans-Beimler-Straße und Schmiedestraße. Hinzu kommt, ob der von der Kreisstraße, der Bahn, dem Sportplatz bei Turnieren und den Diskofeiern ausgehende Lärm mit eingearbeitet wurde und ob das Gutachten den Lärmpegel bei Wehrübungen auf dem Grundstück aufweist. Das Antwortschreiben des Bürgermeisters besagt, dass der Antrag zum Vorbescheid bei der Unteren Bauaufsicht, dem eine Immissionsprognose für den Betrieb einer Feuerwehr zu den in der Nachbarschaft liegenden Gebäuden positiv beschieden wurde. Die Prognose weist nach, dass an der bestehenden Bebauung beim Betrieb ohne Martinshorn die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Vorsorglich sei das Kleinpreiscenter bereits als nicht mehr vorhanden vorgegeben. Die Berechnungen wurden nach dem Worst Case, dem schlechtesten oder ungünstigsten anzunehmenden Fall berechnet und vom Landesumweltamt geprüft. In dem Schreiben wird außerdem zum Ausdruck gebracht, dass nur die notwendigen Bäume gefällt werden und die Gemeinde einen Ausgleich veranlassen wird. Der Gast Brigitte Riedel erläutert, es ist wichtig, gerade alte Laubbäume zu erhalten, da ein nachgepflanzter Baum erst mit etwa 15 Jahren eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz hat.

TOP 4

Entwurf einer eigenen Geschäftsordnung (GO)

Günther Glöhs hat eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die GO der Gemeindevertretung Seddiner See vom 28.09.2004 erarbeitet, vorgestellt und den Mitgliedern des OB übergeben. Regelungen u.a. zur Tagesordnung, Einwohnerfragestunde, Redeordnung, Sitzungsleitung, Niederschrift, Beschlussfähigkeit sind Inhalt der GO. Der Vorschlag von Wolfgang Lücke, das Dokument sofort anzunehmen wurde mit 3 zu einer Stimme abgelehnt. Der Entwurf soll bearbeitet und dann diskutiert werden. Grundsätzlich begrüßt der OB eine eigene GO.

TOP 5

Bürgerfragen

Antworten auf bereits gestellte Fragen: 1. Die defekte Beleuchtung „Schwarzer Weg“ wird repariert. Das Ordnungsamt weist daraufhin, dass es alternativ ausgeleuchtete Wege zu jedem Haus in der Eisenbahnersiedlung gibt, welche die Bürger benutzen können. 2. Die Bitte einer Busanbindung an das obere Ende Waldstraße hat keine Chance auf eine Realisierung, da das Fahrgastaufkommen in diesem Bereich nicht groß genug ist. 3. Dass die Waldstraße unter Wasser stand, ist auf das Unwetter am 18.01.07 und den Sturm „Kyrill“ zurückzuführen. Neue Fragen: 1. Es wird nachgefragt, ob sich der OB für das Thema Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen einsetzt und ob zwischenzeitlich überall in der Hans-Beimler-Straße hinter den

Wohnblöcken Durchfahrten für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit Drehleiter vorhanden sind. Antwort: Der OB hat konstruktiv mit Vorschlägen bei der Schaffung des Gefahrenabwehrplanes der Gemeinde mitgearbeitet. Dabei ging es insbesondere auch um vorbeugende Maßnahmen, wie den Einbau von Feuermeldern. Die Frage über den aktuellen Stand der Umsetzung wird an die Verwaltung weitergeleitet. 2. Ist der Verursacher bekannt, der mehrere Elemente von alten Straßenleuchten in Höhe des alten Klärwerkes, auf der Seite der Bahngleise aus Neuseddin kommend, entsorgt hat?

TOP 6 Mitteilungen

Es wird informiert, dass die Verkehrsbehörde auf unsere weitergehenden Fragen zu Tempo 30 im Tunnel und Bahnhofsvorplatz geantwortet hat und die Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich weiterhin ablehnt. Das Thema wird in der nächsten Sitzung des OB behandelt. Weiterhin wird informiert, dass Bürgermeister Axel Zinke zur Vermeidung der immer noch stattfindenden illegalen Grünabfallentsorgung an den Wegen im Wald ein

Gespräch zwischen der Verwaltung, den Vorständen der Gartensparten, dem Forstamt, etc. und dem OB plant.

TOP 7 Sonstiges

Wolfgang Lücke bemängelt, dass in der Schmiedestraße eingegangene Heckenpflanzen noch nicht ersetzt wurden und fragt, wann dies passiert? Ebenfalls seien bauliche Veränderungen vorgenommen und in einem Vorgarten eine Grube zur Regenwasserentsorgung gebuddelt worden. Er fragt, ob der Umbau von Toren in der Schmiedestraße nicht in die Erhaltungssatzung fällt.

Zusätzlich weist er auf das BSW- Musikfestival „Chöre, Orchester, Spielmannzüge und Kapellen“ in Berlin am 16. und 17. Juni, zum Eintrittspreis von 2 Euro in den Britzer Gärten hin.

Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister

Angelika List
Protokollführerin

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Veranstaltungstipp

„Spiel mit Farben“ heißt die neue Bilderausstellung, die am 5. August um 14.00 Uhr in der Kulturscheune Kähnsdorf eröffnet wird.

Die Malerin Gertraud Hausiel-Pieper gibt mit unterschiedlichen Arbeiten Einblick in ihr künstlerisches Schaffen.

Den Schwerpunkt der Arbeiten bilden Collagen in verschiedenen Variationen, Techniken und Materialien, aber auch Pastelle, Portraits, Stilleben und Akte werden zu sehen sein.

Die Malerin Hausiel-Pieper hatte vor einigen Jahren schon einmal Gelegenheit in unserer Kulturscheune auszustellen.

Schon damals waren die Besucher von ihrer professionellen und künstlerisch anspruchsvollen Malerei begeistert.

Deshalb freuen wir uns sehr auf die neue Ausstellung und natürlich auch auf alle unsere Gäste, die wir hiermit sehr herzlich zur Vernissage am 5. August um 14.00 Uhr einladen.

M. Herrmann

Entsorgung von Grünabfällen im Ortsteil Neuseddin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Firma Lothar Quandte bietet die Annahme von Rasenschnitt, Unkraut, Laub sowie Baumschnitte an folgenden Tagen

zwischen **10.00** und **12.00 Uhr**

vor dem Haupteingang der Kleingartenanlage

„**Birkengrund**“ (Katzenhaus)

an: Samstag: 28.07.2007
Samstag: 11.08.2007
Samstag: 25.08.2007
Samstag: 08.09.2007
Samstag: 22.09.2007
Samstag: 06.10.2007
Samstag: 20.10.2007

Kosten:	1 Laubsack (100 - 120 l)	1,80 EUR/Sack brutto
	(Rasenschnitt, Unkraut, Laub)	
	1 Laubsack (halbvoll)	1,00 EUR/Sack brutto
	loses Material	6,00 EUR/m ³ brutto
	(wie zuvor plus Baumschnitt)	
	Stammholz nach Absprache	

Mit freundlichen Grüßen
Axel Zinke
Bürgermeister

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



im Monat Juli

zum 82.	Frau Gertrud Zähle	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Frau Elisabeth Fischer	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Frau Brunhilde Woltmann	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Herrn Günther Skarupke	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Frau Lina Thiele	im Ortsteil Seddin
zum 80.	Frau Dora Hene	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Frau Gertrud Schneider	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Herrn Gerhard Fischer	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Herrn Ulrich Kuphal	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Frau Johanna Schmidt	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Frau Elfriede Schäfer	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Frau Ingrid Ryl	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Frau Helga Demko	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Frau Christa Schlüter	im Ortsteil Neuseddin
zum 75.	Herrn Hans-Jürgen Piesik	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Herrn Walter Hermann	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Maria-Luise Schmidt	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Frau Rosa Baerbaum	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Hannelore Jonigk	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Herrn Gerhard Klingbeil	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Herrn Hans-Joachim Nieprasch	im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.